

## Leitfaden zur Zusammenarbeit von Mentee und Mentor/-in

Der Leitfaden zur Zusammenarbeit zwischen Mentee und Mentor/-in soll den Einstieg ins Mentoring und die erste Kontaktaufnahme erleichtern und zu einer erfolgreichen Gestaltung der Mentoring-Beziehung beitragen.

### 1. Ziele

Ziele, die mit und durch die Mentoring-Partnerschaft erreicht werden sollen, richten sich nach den Bedürfnissen und Zielsetzungen der Mentee und den Möglichkeiten der Mentorin oder des Mentors. Im Vordergrund steht die Karriere der Mentee. Die Mentorin oder der Mentor kann der Mentee z.B. Einblick in die eigene Laufbahn und Arbeitserfahrung gewähren. Auch kann die Unterstützung der Mentee beim nächsten Karriereschritt vereinbart werden: Dies lässt sich z.B. mit der Eingabe eines Forschungsprojektes oder der Vermittlung von Kontakten oder Publikationsmöglichkeiten konkretisieren. Damit die Zusammenarbeit ein Erfolg wird, ist es wichtig, dass die gesteckten Ziele und die vereinbarte Dauer in einem realistischen Verhältnis zueinander stehen.

### 2. Einstieg

Finden sich zwei Parteien, die eine Zusammenarbeit prüfen wollen, setzt sich die Mentee mit der Mentorin oder dem Mentor in Verbindung und vereinbart einen gemeinsamen Termin. Beim ersten Treffen werden die akademischen und persönlichen Interessen und Möglichkeiten abgestimmt und die gemeinsamen Ziele festgelegt. Sind sich Mentee und Mentorin oder Mentor einig, wird die Mentoring-Vereinbarung erstellt und unterzeichnet. Eine Kopie der Vereinbarung informiert die Programmkoordinatorin, ob eine Zusammenarbeit zustande kommt.

### 3. Mentoring-Austausch

In der Mentoring-Vereinbarung wird neben den gemeinsamen Zielsetzungen auch der Kontaktmodus geregelt. Die Form und Intensität des Austausches legen Mentee und Mentor/in individuell fest. Es empfiehlt sich, für die jeweiligen Treffen Fragen oder Themen festzulegen und diese im Voraus zu kommunizieren. Treffen lassen sich z.B. auch in Verbindung mit Fachtagungen oder Vorträgen organisieren. Die bisherigen Mentoring-Austausche wurden in zeitlicher Hinsicht sehr unterschiedlich gestaltet, von 1-stündigen Treffen pro Monat bis zu einmaligen Treffen à 14 Tagen.

### 4. Dauer und Ende der Mentoring-Partnerschaft

Die Mentoring-Partnerschaft ist auf maximal 12-15 Monate festgelegt und endet mit dem Ablauf der 8. Laufzeit von Mentoring Deutschschweiz im Januar 2016. Es steht den Beteiligten offen, sie über den vereinbarten Zeitraum hinaus informell fortzuführen.

Trotz gegenseitiger Absprachen und Vereinbarungen kann es zu Problemen in der Mentoring-Beziehung kommen. In solchen Fällen ist es sinnvoll die Probleme zu thematisieren. Bei Unstimmigkeiten oder Nichteinhalten der Vereinbarung wird Kontakt zur Programmkoordinatorin aufgenommen. Lassen sich die Probleme nicht lösen, so kann in Abstimmung mit dieser die Mentoring-Vereinbarung im gegenseitigen Einverständnis vorzeitig beendet werden.